RAUMPLANUNG IN DEN ALPEN: WAS STEHT DAZU IN DER ALPENKONVENTION?

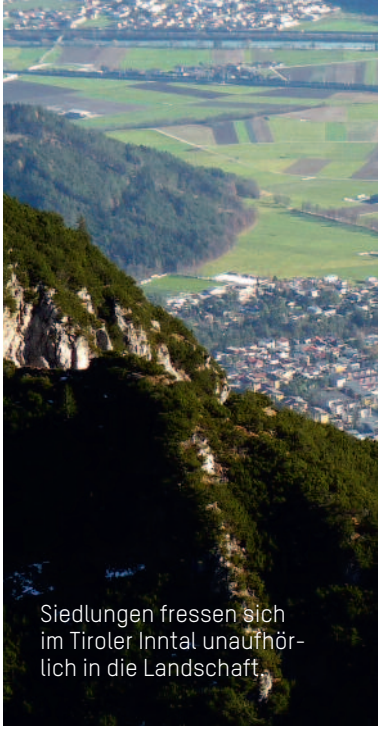

Siedlungen fressen sich im Tiroler Inntal unaufhörlich in die Landschaft.

Foto: Josef Essl

Mit der Unterzeichnung der Alpenkonvention wurde der Startschuss für die inhaltliche Ausgestaltung dieses Vertragswerks gegeben. Sie ist ein völkerrechtlich verbindliches Steuerungsinstrument und muss in nationales Recht umgesetzt werden. Sie beinhaltet verschiedene „Protokolle", die die Umsetzung ermöglichen. Eines davon ist das Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung".

VON PETER HASSLACHER

Ursprünglich sollte dieses Protokoll bloß Raumplanungsfragen behandeln. Doch die Schweizer Vertretung verlangte bei den Verhandlungen unter heftigem Druck der Gebirgskantone die positive Fokussierung dieses Protokolls auf die „nachhaltige Entwicklung". Damit sollte der Entwicklungsaspekt der Alpenkonvention für künftige Generationen verstärkt zum Ausdruck gebracht werden. Allerdings – und das bleibt ein Wermutstropfen dieses Protokolls – ist es recht unkonkret und die verpflichtende Umsetzung wird von den zuständigen Gebietskörperschaften nicht eingefordert.

„Das Raumplanungsprotokoll hat ein offensichtliches Vollzugsdefizit."

Das heißt aber nicht, dass dieses für die vorausschauende Steuerung des Alpenraumes wichtige Protokoll wertlos wäre. Obwohl der Inhalt dieses Dokuments vor über 20 Jahren verhandelt worden ist, sind darin zahlreiche „heiße Eisen" und politikrelevante Ansätze enthalten.

KERNELEMENTE DES PROTOKOLLS

Das „Raumplanungs-Protokoll" beinhaltet eine Fülle an hilfreichem Substrat für eine erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet der Raumplanung. Der politische Rahmen ist nach wie vor hoch aktuell und der Inhalt dient der täglichen Planungsarbeit als Begründung.

Der im Protokoll enthaltene Zielkatalog und die Grundverpflichtungen sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Sie wollen gar nicht allen, oft konträren Ansprüchen der Gesellschaft, gerecht werden. Damit natürliche Erschwernisse und die Leistungen des Alpenraums für die Allgemeinheit berücksichtigt werden, damit die Ressourcennutzung eingeschränkt und der Preis dafür ihrem wahren Wert entspricht, braucht es jedoch eine Neuorientierung der Förderungs-, Finanz- und Wirtschaftspolitik für den Alpenraum. Die Alpenkonvention kann somit einen Hebel für eine längst fällige Diskussion über die Alpenpolitik darstellen, u. a. in Österreich über die Debatte zur Neugestaltung des Finanzausgleichs mit einem Mehrwert für Gemeinden im ländlichen Raum und im Berggebiet.

Das Raumordnungs-Protokoll beschäftigt sich intensiv mit Plänen und Programmen für die Raumplanung und die nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften: regionale Wirt-

INFOBOX

ALPENKONVENTION – DATEN, FAKTEN

- Unterzeichnung am 7. 11. 1991 in der Salzburger Residenz
- alpenweit geltend
- völkerrechtlich verbindlich
- in nationales Recht umzusetzen
- Beinhaltet 8 Durchführungsprotokolle, die am 18. 12. 2002 in Österreich in Kraft traten, darunter auch das Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention im Bereich „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung" (BGBl. III Nr. 232/2002 idF Nr. 114/2005)
- Verfügt über keine eigene finanzielle Dotierung für Projekte

schaftsentwicklung, ländlicher Raum, Siedlungsraum, Natur- und Landschaftsschutz, Verkehr. Durch den mancherorts (erzwungenen oder freiwilligen) Rückzug der Raumplanung auf die Moderatoren- und Mediatorenebene ist das ein klarer Fingerzeig für Regionen, die Planungsinstrumente wieder ernst zu nehmen und damit auch Transparenz, Planungssicherheit und insgesamt die Auseinandersetzung mit der eigenen Zukunft im räumlichen Kontext herzustellen. Diese sollen auch grenzüberschreitend sein. Die Raumplanungsabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat 2011 zur Umsetzung einen „Leitfaden Alpenkonvention für die örtliche Raumordnung" erstellt. Fest verankert ist auch die Einführung einer Raumverträglichkeitsprüfung für die direkten und indirekten Auswirkungen öffentlicher und privater Projekte.

MEHR POLITISCHE AUFMERKSAMKEIT IST GEFORDERT

Damit das Raumplanungsprotokoll erfolgreich umgesetzt werden kann, bedarf es aber einerseits interessierter PolitikerInnen mit einem wachen Sensorium für die Alpenthemen. Andererseits braucht es Behörden, Vertreter der Zivilgesellschaft aus Vereinen und Bürgerinitiativen, die die Umsetzung laufend vorantreiben und hartnäckig einfordern.

Im Regierungsübereinkommen 2013–2018 der Österreichischen Bundesregierung spielt die Alpenkonvention keine Rolle mehr, in den Arbeitsprogrammen der Landesregierungen von Kärnten, Salzburg und Tirol wird sie zumindest erwähnt. In der Steiermark fehlt das Alpenthema zur Gänze. Neuerdings scheint der Alpenkonvention auch noch „Konkurrenz" aus der makroregionalen Alpenraumstrategie (EUSALP) zu erwachsen. Denn wo die Finanzmittel gelagert sind, da konzentriert sich der Einfluss. Die Alpenkonvention selbst verfügt nämlich über keine Fördermittel zur Finanzierung von Projekten. Deshalb sollten sich die Alpenkonferenzen der Minister mehr als politische Instanz für die Belange des Alpenraums verstehen und im Inhalt eine Korrekturinstanz zu den Auswüchsen der Globalisierung sehen. Eine alle zwei Jahre stattfindende Zusammenkunft mit wenig Substanz ist längerfristig gesehen einfach zu wenig und bringt keinen Mehrwert für die Alpen.

Das Raumplanungs-Protokoll der Alpenkonvention hat aufgrund des geringen Verpflichtungsgrades in einzelnen Artikeln ein offensichtliches Vollzugsdefizit bei der Implementierung. Der in den Jahren 2015/2016 amtierende deutsche Vorsitz bei der Alpenkonferenz nimmt sich interessanterweise erstmals in vertiefter Form dieses wichtigen Steuerungswerkzeugs an. Das Raumplanungsprotokoll wird bei verschiedenen Agenden auf der Tagesordnung stehen, so auf einer Raumordnungs-Ministerkonferenz der Alpenstaaten im April 2016. Die Ergebnisse werden anlässlich der XIV. Alpenkonferenz am 13. Oktober 2016 präsentiert. Hoffentlich wird das eine gute Vorlage für die darauffolgende österreichische Präsidentschaft in den Jahren 2016 bis 2018. ❑

Text: Peter Haßlacher, Vorsitzender Internationale Alpenschutzkommission CIPRA Österreich peter.hasslacher@cipra.org, www.cipra.at, www.alpconv.org (Protokolltext)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 2015

Band/Volume: 2015_4

Autor(en)/Author(s): Haßlacher Peter

Artikel/Article: Raumplanung in den Alpen: Was steht dazu in den Alpenkonventionen? 28-29